

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Autoshampoo

Fettalkohol, Benzolsulfonsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Stabil unter normalen Bedingungen.
Entfällt
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Atemschutz: Entfällt
Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Nach Einatmen: Entfällt
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.